903/A XX.GP

Antrag

der Abgeordneten Dr. Volker Kier, PartnerInnen und Partner

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Kammern der gewerblichen Wirtschaft (Wirtschaftskammergesetz 1998 - WKG) (BGBl 1998/103 - 1) geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

“Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Kammern der gewerblichen Wirtschaft (Wirtschaftskammergesetz 1998 - WKG) (BGBl 1998/103 - 1) geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Kammern der gewerblichen Wirtschaft (Wirtschaftskammergesetz 1998 - WKG) (BGBl 1998/103 - 1) wird wie folgt geändert:

§ 124 entfällt.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Wirtschaftsausschuß vorgeschlagen

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Begründung

Aus Sicht des Liberalen Forums bedarf es der sofortigen Abschaffung der Eintragungsgebühr bei Unternehmensgründungen bzw. Gewerbeanmeldungen. Die früher unter dem Begriff "Einverleibungsgebühr" bekannte Einmalzahlung anläßlich der Begründung der Pflichtmitgliedschaft zur Wirtschaftskammer wirkt nämlich in zweifacher Hinsicht schädlich: Einerseits ist sie als unnötige zusätzliche finanzielle Belastung bei Unternehmensgründungen kontraproduktiv und andererseits trifft sie gerade kleine und mittlere Gewerbetreibende besonders schwer bei Anmeldung zusätzlicher Gewerbe. Diese Notwendigkeit der Mehrfachanmeldungen aber ist wiederum eine Folge des immer noch zünftlerischen Betriebsantrittsrechts der Gewerbeordnung.

Da die österreichischen Unternehmen ihre regelmäßigen Pflichtbeiträge zur Finanzierung ihrer Standesvertretung sowieso in Form von Umlagen leisten, zielt der Antrag darauf ab, durch Abschaffung der Eintragungsgebühr, einen Beitrag der Wirtschaftskammer zur vielfach angekündigten "Unternehmensgründungsoffensive" gesetzlich sicherzustellen. Daß dies nur ein erster - wiewohl wichtiger - Schritt hinsichtlich einer nachhaltigen Reform des österreichischen Berufsvertretungsrechts ist, kann nicht oft genug betont werden. Diese konkrete Maßnahme zur Behebung eines Mißstandes ist aber ohne große Schwierigkeiten sofort umsetzbar.

Darüber hinaus sei die Wirtschaftskammer aber auch dringend aufgefordert, in Erwägung zu ziehen, die Einverleibungs - und - tragungsgebühren der letzten drei Jahre an die betroffenen BetriebsgründerInnen rückzuüberweisen. Daß bei einem 8,4 - Milliarden - Schilling - Jahresbudget der Wirtschaftskammer die (vorsichtig berechneten) 80 bis 100 Millionen Beitragsverzicht jährlich nicht durch Einsparungen im schwerfälligen Kammerapparat möglich sein sollen, glaubt nicht einmal mehr die Kammerspitze. Den betroffenen JungunternehmerInnen wäre jedenfalls ein guter Dienst erwiesen.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.